

# Ferd. Glönsch

G. m. b. H. ♦ Leipzig

**Sämtliche Papiere für den Verlagsbuchhandel**

Werkdruck - Alfadruck - Sammetmatt Feindruck - Leichtdruck -  
Buntdruck - Naturkustdruck - Gestrichen Kunstdruck - Noten-  
druck - Landkartenpapiere usw. - Moderne Umschlagpapiere

**Schulbuchpapiere mittelfein u. holzfrei**

## Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Segründet am  
5. Oktober 1833

Juristische Person.  
Mitgliederzahl z. Zt. 450.  
Unterstützungskasse,  
Pensionskasse, Witwen- und  
Waisenkasse;  
angegliedert: Kranken- und  
Begräbniskasse.  
Große Bibliothek von  
gegen 12000 Bänden.  
Umfangreicher  
Zeitschriften-Lieferzirkel.  
Vereinsorgan:  
Monatliche Mitteilungen  
des Buchhandlungs-Gehilfen-  
Vereins zu Leipzig.  
Vereinslokal:  
Gutenbergkeller.  
Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.  
Unterrichtskurse. Vorträge.  
Gesellschaftsabende. Ausflüge.  
Vorzugspreise in verschiedenen  
Geschäftshäusern  
und öffentlichen Instituten.

### Einladung zum Beitritt

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als Gast teilzunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hinzugezogenen, laden wir freundlichst ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.  
Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt den geistlichen, beruflichen, wirtschaftl. und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

Hilfskassen des Vereins: a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.  
b) Pensionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10 jähriger Mitgliedschaft im Falle eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.  
c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. nach 10 jähriger Mitgliedschaft eine Pension.  
d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.

Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum 30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.

### Die Kranken- und Begräbniskasse (e. S.)

die infolge gesetzlicher Vorschrift unter besonderer Verwaltung steht und eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. Jährlicher Beitrag nur 12 M. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand des B.-G.-V. zu Leipzig, Gutenbergkeller, Hospitalstraße.

Nur in Leipzig angeht. Buchhandlungsgeh. können die Mitgliedschaft erwerben.